



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 074/26/GR

Federführendes Amt	Tiefbauamt / Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	02.07.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten, Erneuerung der Straße Im Blütengarten (westlicher Teil) – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten werden bebauungsplanmäßig ausgebaut.
2. Zur Berechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang (EBS) anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten wird der Aufwand gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 EBS insgesamt als Abrechnungseinheit ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto (Ausbau Im Heimgarten/Lindenstieg):	54100000-78720010.068		
Für Vergaben zur Verfügung (inklusive ETÜ):	719.347.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	753.347.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	34.000.00 Euro		
Produktsachkonto (Ausbau Blütengarten):	54100000-78720010.073		
Für Vergaben zur Verfügung:	0.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
Produktsachkonten Kanalbau im WiPlan der SEB:	u.a. 53800100-78720010.050		
Für Vergaben zur Verfügung (Inklusive VE):	1.060.000.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	1.060.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	0 Euro		
Deckungsmittel (PSK):	54100000-78720030.003		
	804.000.00 Euro €		

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	66

3. Dem Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
4. Der Erneuerung des westlichen Teilbereichs der Straße Im Blütengarten wird zugestimmt.
5. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie für den Ausbau Im Blütengarten (westlicher Teil) in 2027 und 2028 in Höhe von 770.000 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt jeweils durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003.
6. Der Erneuerung sowie dem Neubau der Kanalisation in den Straßen Lindienstieg, Im Heimgarten und im westlichen Teilbereich Im Blütengarten wird zugestimmt.

1. Ausgangslage

Viele Straßen in Backnang wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren als provisorische Erschließung, d.h. größtenteils ohne Randeinfassungen und Straßenentwässerung hergestellt. Damit gelten Sie im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne als nicht ausgebaut. Die Stadt ist verpflichtet, beim bebauungsplanmäßigen Ausbau von Straßen entsprechend der gesetzlichen Regelungen Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben.

Der hier einschlägige Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“ aus dem Jahr 2024 sieht den Ausbau der Straßen Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten vor.

2. Baubeschreibung

Die Straßen werden entsprechend dem gültigen Regelwerk vollständig in Asphaltbauweise mit Betonrandsteinen sowie einer dimensionierten Straßenentwässerung ausgebaut. Die Gehwege in der Straße Im Blütengarten werden mit Betonwerksteinpflaster mit heller Oberfläche erstellt. Damit wird eine einheitliche Gestaltung der Erschließungsstraßen außerhalb des Innenstadtbereichs umgesetzt. Die Straßen Lindienstieg sowie Im Heimgarten werden aufgrund der geringen Verkehrsbelastung als gemischtgenutzte Verkehrsflächen ohne Gehwege erstellt. Im gesamten Gebiet wird eine energiesparende Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln installiert.

Die Straße **Lindienstieg** erhält im südlichen Bereich eine lichte Fahrbahnbreite von 5,00 m, um die Begegnung eines LKWs (z.B. Müllfahrzeug) und eines PKWs zu gewährleisten. Im Bereich der bestehenden und als Naturdenkmale geschützten Linden wurde vorab ein Wurzelvorhang erstellt. Dieser verhindert eine Beschädigung von Wurzeln während der Bauzeit und limitiert den zur Verfügung stehenden Straßenraum.

Im nördlichen Bereich hat die Straße stellenweise eine Breite von 4,85 m, um die bestehende Vegetation zu erhalten. Am Ende der Stichstraße weist sie eine Breite von 6,55 auf. Dort können PKW-Stellplätze ausgewiesen bzw. eine Wendefläche freigehalten werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Mittelrinne. Damit wird im Starkregenfall eine Notentwässerung zur Weissacher Straße über die dortige Grünfläche und die bestehende Treppenanlage ohne Gefährdung der Privatgrundstücke gewährleistet.

Die ausschließlich vom Anliegerverkehr genutzte Straße **Im Heimgarten** gewährleistet mit einer lichten Breite von 4,85 m die Begegnung von zwei PKW. Durch die Positionierung der neuen Fahrbahn an den südlichen Grundstücksgrenzen kann die Vegetation bei den nördlich anliegenden Grundstücken weitgehend erhalten werden.

Im Bereich des Kindergartens ist innerhalb der geplanten Straßenflächen (Straße und zwei Stiche) ein Wendehammer für ein drei-achsiges Müllfahrzeug integriert.

Bei der nördlichen Stichstraße (zur Weissacher Straße 36) wird die Notentwässerung über die bestehende Treppenanlage sowie über einen abgesenkten Randstein und über die Grünfläche zur Weissacher Straße gewährleistet.

Die Wegeverbindung zur Straße Im Flieder wird mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Der Weg dient als Geh- und Radweg sowie als Zufahrt zu den vorhandenen Senkrechtplätzen.

Die Straße **Im Blütengarten** wird im Abschnitt von der Straße Im Flieder bis zum Birkenweg vollständig erneuert. Diese Arbeiten finden im Zusammenhang mit umfangreichen Leitungsbauarbeiten zur Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen, dem abschnittswisen Neubau einer Fernwärmeleitung, der Erneuerung bzw. Erdverkabelung der Stromversorgungsleitungen sowie der Erneuerung der Kanalisation statt.

Mit der Neugestaltung werden die Gehwege von ca. 1,50 m auf mindestens 2,00 m verbreitert. Die Fahrbahn erhält eine lichte Breite von 5,40 m, so dass das Parken von PKW am Fahrbahnrand weiterhin möglich ist.

Der Straßenzug wird durch das Anlegen von fünf neuen Baumquartieren gegliedert. Die Baumquartiere werden durch Niederschlagswasser der Fahrbahnflächen durchströmt, so dass eine bessere Bewässerung der Bäume erfolgt.

Der Fußweg am Kindergarten wird am Übergang zur Fahrbahn mit einer baulichen Fahrbahneinengung ausgestattet. Diese ermöglicht gute Sichtbeziehungen und eine kürzere Querungsstrecke für Fußgänger.

Kanalisation

Im Zuge des Ausbaus der Straße **Lindenstieg** wird die schadhafte und undichte Kanalisation in offener Bauweise erneuert. Des Weiteren erfolgt eine Erweiterung in südlicher Richtung, da dort bisher keine Kanalisation vorhanden ist. In der Straße Im Heimgarten ist über die gesamte Länge keine Kanalisation vorhanden, so dass hier eine erstmalige Herstellung erforderlich wird.

Im Bereich der zu erneuernden Straße **Im Blütengarten** wird die schadhafte, undichte und hydraulisch überlastete Kanalisation in offener Bauweise vollständig erneuert.

Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im Baubereich die schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung

Die Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) werden im gesamten Bereich der zu erneuernden Straße Im Blütengarten die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in offener Bauweise erneuern. Weiterhin werden im Abschnitt Lindenstieg bis Birkenweg Fernwärmeleitungen erstmals hergestellt.

In den Straßen Lindenstieg und Im Heimgarten wurden im Zuge des Baus einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale Weissacher Straße und dem Bonhoeffer-Areal bereits sämtliche Gas- und Wasserversorgungsleitungen erneuert. In der Straße Lindenstieg wird eine neue Fernwärmeleitung

zur Straße Im Blütengarten erstellt. Für deren Bau müssen in einem kurzen Abschnitt die Gas- und Wasserversorgungsleitungen umgelegt werden.

Weiterhin erfolgt im gesamten Baubereich im Zuge der Modernisierung des Stromnetzes der Neubau von erdverlegten Stromversorgungsleitungen im Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz.

3. Durchführung der Baumaßnahmen

Die Ausschreibung der gesamten Baumaßnahmen ist für Oktober/November 2026 geplant.

Der Baubeginn für die Ausführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie der Leitungsbaumaßnahmen der SwBK soll im Frühjahr 2027 erfolgen. Die in zwei Bauphasen unterteilten Bauarbeiten sollen bis Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

- Bauphase 1: Straßen- und Kanalbauarbeiten im Lindienstieg und Im Heimgarten, voraussichtlich Frühjahr 2027 bis Herbst/Winter 2027.
- Bauphase 2: Straßenbau, Kanal-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau Im Blütengarten, voraussichtlich Herbst/Winter 2027 bis Herbst/Winter 2028.

Für die Ausführung der Arbeiten müssen die betreffenden Straßenbereiche vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Um die Belastung für die Bürgerschaft auf das unvermeidbare Minimum zu begrenzen, werden die Bauphasen getrennt voneinander ausgeführt.

Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Straßen Lindienstieg und Im Heimgarten, der Erneuerung der Straße Im Blütengarten sowie der Kanalbauarbeiten im gesamten Baubereich wurden anhand einer Kostenberechnung ermittelt.

Demnach ergeben sich folgende Kosten:

- | | |
|---|--------------|
| • Straßenbau Lindienstieg (Stadt): | 300.000 Euro |
| • Straßenbau Im Heimgarten (Stadt): | 420.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 1. Bauabschnitt (Stadt): | 460.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 2. Bauabschnitt (Stadt): | 310.000 Euro |
| • Kanalneubau Lindienstieg und Im Heimgarten (SEB): | 260.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Lindienstieg (SEB): | 150.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Im Blütengarten (SEB): | 650.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil Stadt (abzgl. Erschließungsbeträge): | 250.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil SEB: | 995.000 Euro |

Finanzierung und Erschließungsbeiträge

Bei dem geplanten Ausbau der Straßen **Lindenstieg (nördlicher Teilbereich)** und **Im Heimgarten** handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung, so dass hierfür nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt

Backnang Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Die beiden Straßen bilden eine Abrechnungseinheit. Die beitragsfähigen Erschließungskosten für diese Erschließungsanlagen werden deshalb zusammengefasst ermittelt.

Insgesamt betragen die von den Grundstückseigentümern zu erhebenden Erschließungsbeiträge 95 % der Kosten für den Ausbau des Lindenstiegs (nördlicher Teilbereich) und der Straße Im Heimgarten. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurden die Anlieger hierüber ausführlich informiert.

Von der Stadt sind nach den Vorschriften des § 23 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung fünf Prozent der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Dies sind rund 40.000 Euro.

Bei zwei betroffenen Grundstücken im Bereich des Bonhoeffer-Areals sind die Erschließungsbeiträge bereits im Zuge der Bebauung durch den Grundstückseigentümer im Jahre 2016 mit rund 76.000 Euro abgelöst worden. Zur heutigen Kostenberechnung liegt eine Differenz von rund 210.000 Euro, die nicht mehr als Erschließungsbeiträge eingenommen werden können, vor.

Die Straße im Blütengarten ist bereits im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne vollständig ausgebaut. Erschließungsbeiträge können nicht erneut erhoben werden, so dass die entstehenden Kosten vollständig von der Stadt zu tragen sind.

Die Finanzierung für den Straßenbau der neugestalteten Straße Im Heimgarten und Lindenstieg wird im Haushaltsplan für die Jahre 2026 und in den Vorjahren unter dem PSK 54100000-78720010.068 bereitgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindenstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie im Blütengarten (westlicher Teil) in Höhe von 770.000 Euro in den Jahren 2027 und 2028 werden durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003 (Fußgängerbrücke über die Bahn P+R Parkhaus) gedeckt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2027 mit 494.000 Euro und in 2028 mit 310.000 € zur Deckung herangezogen. Die Haushaltsansätze werden in den Haushalten 2027 und 2028 entsprechend der herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2026 bis 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

Anlagen:

Lageplan Straßenbau
Plan Abrechnungsgebiet